

## **zum Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“**

### **Aufstellung der benötigten Unterlagen**

- Gültiger Personalausweis oder sonstiger Identitätsnachweis in Kopie
- Aufenthaltsgestattung/-fiktion in Kopie zusammen mit Reisepass in Kopie
- Ihre Abschlussurkunde(n)/Diplom(e) mit  
Diplomzeugnis oder Diploma Supplement<sup>1</sup> inklusive Fächerübersicht (aus dem Grundstudium) jeweils als
  - einfache Kopie vom Original und
  - Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer<sup>2</sup> (Original oder beglaubigte Kopie)  
*Hinweis: Sie erhalten die Dokumente nicht zurück. Diese werden archiviert.*
- Im Fall, dass die Berufsausübung im Ausbildungsstaat eine Berufserfahrung/eine Staatsprüfung/ eine Eintragung in eine Berufskammer etc. erfordert: Bescheid/Nachweis in Kopie
- Urkunde(n) über eine Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde) in Kopie<sup>1</sup>
- Bewertungsschreiben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen<sup>1</sup>
- Zwingend nach Antragstellung bei anderen Zuständigen Stellen in Deutschland: Bescheid in Kopie<sup>1</sup>
- Erklärung und Nachweise zum künftigen Wohnort in Bayern bzw. Arbeitsort in Bayern, falls Sie zur Zeit nicht in Bayern gemeldet sind

<sup>1</sup> Falls vorhanden

<sup>2</sup> Vereidigte Übersetzer in Deutschland finden Sie hier:  
<http://www.gerichts-uebersetzer.de/suche.jsp;jsessionid=E2E4C9CE3A48E231920222200EC1C7BE>

Vereidigte Übersetzer in Europa finden Sie hier:  
[https://e-justice.europa.eu/content\\_find\\_a\\_legal\\_translator\\_or\\_an\\_interpreter-116-de.do?clang=de](https://e-justice.europa.eu/content_find_a_legal_translator_or_an_interpreter-116-de.do?clang=de)